

Gemeinde Wittighausen
Königstr. 17
97957 Wittighausen
Tel.: 09347/92090

Grillplatzordnung der Gemeinde Wittighausen für den Grillplatz im „Bergwald“

- 1. Der Grillplatz darf nur nach vorheriger Anmeldung bei der Gemeinde Wittighausen benutzt werden. Die Genehmigung ist auf Verlangen vorzuzeigen.**
- 2. Feuer darf nur auf den vorhandenen Brennstellen entfacht werden.**
- 3. Brennmaterial ist mitzubringen.**
- 4. Parken auf dem Grillplatz ist verboten. Der Platz darf nur zum Zwecke der An- und Ablieferung befahren werden.**
- 6. Platz und Feuerstellen sind nach Benutzung zu reinigen. Anfallender Abfall ist mitzunehmen.**
- 7. Ab 22 Uhr ist es verboten, Anlagen aller Art so zu betreiben, dass dadurch die Nachtruhe anderer gestört wird. Bei öffentlichen Veranstaltungen von örtlichen Vereinen können auf Antrag Ausnahmegenehmigungen erteilt werden.**
- 8. Der Verantwortliche der jeweiligen Benutzer haftet finanziell für Schäden, die während der Benutzung entstehen.**
- 9. Zelten, Campieren und Übernachtungen sind verboten.**
- 10. Den Weisungen des Beauftragten der Gemeinde ist Folge zu leisten**

Der Bürgermeister